

OSV Treffen 27.-29. Juni 08

Flugplatz Grenchen



Veranstalter

OSV mit Unterstützung der Segel- und Motorfluggruppe Grenchen SMG

Büro SMG: Ansprechpartner Hr. Willi Dysli

T: 032 654 11 88

F: 032 654 11 89

E-Mail: info@fliegen.ch

OSV

Willy Fahrni

Sanatoriumstrasse 24

8636 Wald

T: 055 246 28 27

N: 079 673 21 10

E-Mail: willy.fahrni@bluewin.ch

Max Rätz

Schwandenstrasse 21

3256 Seewil

T: 031 872 03 05

F: 031 872 03 06

N: 079 3 56 56 73

E-Mail: max.raetz@bluewin.ch

Hotel „Airport“

T: 032 654 70 70

F: 032 654 70 80

Anfahrt

Aus der West- und Ostschweiz

Autobahn Solothurn – Biel

Ausfahrt Grenchen Richtung Grenchen/Jura benützen, ca. 400 m nach der Ausfahrt rechts in Flurweg parallel Flugplatz (ein Signal „OSV“ wird stehen), Das Segelfluggelände ist südlich der Hartbelagpiste, d.h. mit den Anhängern nicht bis zum Kreisel fahren!

Anflug

Wer mit dem Flugzeug nach Grenchen kommt folgt dem im AIP veröffentlichten Regeln.

Herzlich willkommen



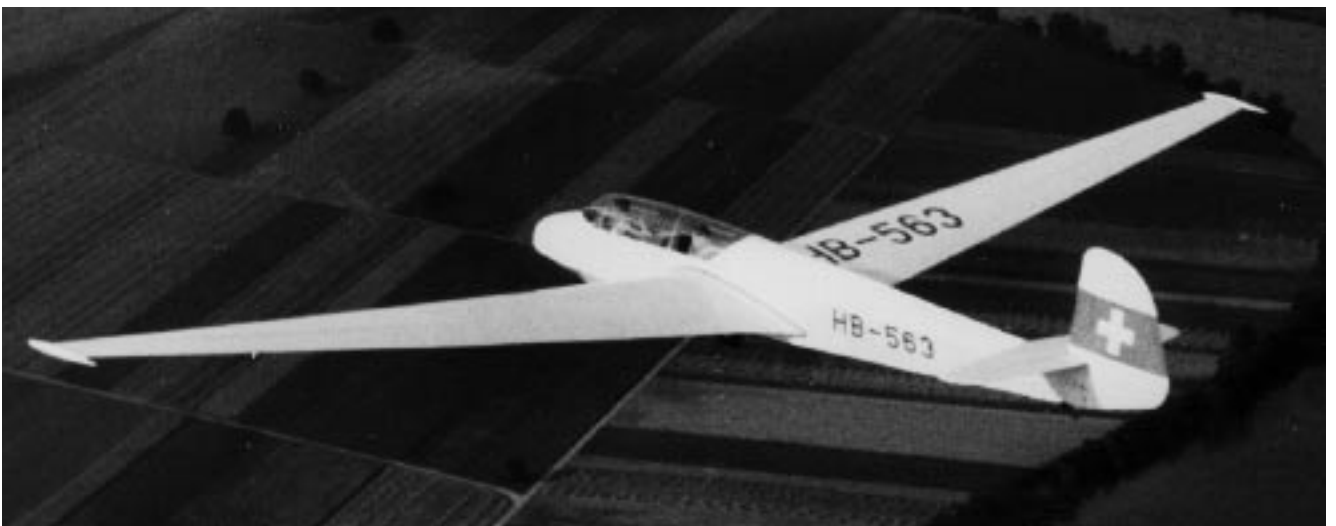
Wir begrüssen die Teilnehmer am 20-ten OSV Treffen herzlich auf dem schön gelegenen Flugplatz am Jurasüdfuss in Grenchen. Wir hoffen natürlich, dass uns der Wettergot im zweiten Anlauf nach 2007 gut gesinnt ist und uns das Segelflugwetter bescheren wird das wir uns alle wünschen.

Die Mitglieder der SMG freuen sich Eure geschichtsträchtigen, farbigen und gut gepflegten Oldtimer-Segelflugzeuge am Boden und in der Luft zu bewundern.



Sicher werden auch die älteren Segelflugkameraden beim Anblick dieser Juwelen in Erinnerungen schwelgen und entsprechenden Fliegerlatein auffrischen! So soll es sein und bleiben.

Max Rätz



Allgemeiner Betrieb

Abstellplätze für Flugzeuganhänger

Auf dem Platz hat es Abstellmöglichkeiten für die Hänger, teilweise auf befestigtem Kiesplatz auf freien Abstellplätzen und auf dem Rasen. Die Abstellplätze sind in der Beilage gekennzeichnet.

Übernachtung

Dem Dosier liegen Prospekte des Hotels „Airport bei.

Bei der SMG können auch 2 u. 4 Bettzimmer gemietet werden. Diese befinden sich über der Segelflugwerkstatt auf der Nordseite des Platzes.

Zelten ist am gleichen Ort im beschränkten Maß möglich.

Weiter Unterkünfte findet man auch in der näheren Umgebung z. B. in der Stadt Grenchen Oder in Büren a.A.

Die Teilnehmer sind für Reservationen und Buchungen selbst verantwortlich.

Wer Campieren möchte oder die Zimmer der SMG benützen will melde sich im Sekretariat der SMG info@fliegen.ch oder 032 654 1188

Verpflegung

Auf dem Platz wird bei guter Witterung eine kleine Verpflegungsmöglichkeit angeboten.

Abendessen und Grillieren gemäß Programm!

Tagesprogramme

Freitag den 27. Juni

0800 – 1300 Eintreffen der Teilnehmer auf dem Flugplatz

0930 Begrüssung und Eröffnungsbriefing auf dem Flugplatz.

Bei schlechter Witterung Theoriesaal SMG (für alle Teilnehmer obligatorisch)

Anschließend Freies Fliegen bis Sonnenuntergang. Schleppen möglich bis 2000 Uhr!

1400 Briefing für Nachzügler

Ab 1830 Bei guter Witterung: Grillabend am „Loebegge“ beim SMG Hangar

Samstag den 28. Juni

0900 Briefing

Für das OSV - Abendessen werden bis Mittag die Bestellungen und die Menue-Wünsche angenommen.

1000 –ss Freies Fliegen

1930 Gemeinsames OSV - Abendessen im Hotel „Airport“

Sonntag den 29. Juni

0900 Briefing, anschliessend Programm wie Samstag.

ab 1700 Offizieller Schluss des Oldtimer-Treffens 2008.

Es besteht die Möglichkeit am Montag am normalen Flugbetrieb teilzunehmen.

Flugbetrieb

Allgemeines

Trotz aller Unkenrufe sind wir unkompliziert! Aber auch bei uns heisst es:

Sicherheit hat absoluten Vorrang!

Dies gilt sowohl für die Bewegungen am Boden als auch für die Manöver in der Luft. Aber wie es halt so ist, jeder Flugplatz hat seine Besonderheiten, die man als Besucher nicht automatisch kennt.

In den nachfolgenden Abschnitten finden sich einige Hinweise in dieser Richtung. Zudem hilft das Briefing jeweils 0930 Uhr entsprechende Lücken zu schließen und auf allfällige Fragen Antwort zu bekommen.. Sollten Probleme auftauchen, dann stehen wir jederzeit zur Verfügung um so rasch und so unkompliziert wie möglich eine Lösung zu finden.

Grundsatz ist und bleibt:

Jeder Pilot ist und bleibt selbst verantwortlich für die Durchführung des Fluges.

Bewegungen am Boden

Da der Untergrund der Segelfluggpiste sehr anfällig ist auf Verdichtungen ist, ist es nicht gestattet mit Fahrzeugen gelandete Segler zurück zu ziehen. d.h. es muss von Hand geschoben werden!

Funk

Grenchen	Campo 125.575	Tower 120.100	Ground 121.800	ATIS 121.100
Basel	Tangosektoren 134.675			
Bern Approach		Tower 121.025	Approach 127.325	
Courtelary		124.600		
Langenthal		122.525		
Bellchasse		122.375		
Biel-Kappelen		123.105		

Schleppflugzeuge

Es werden voraussichtlich 2 „Robin Remorquer“ und 1 „Ecolight“ zur Verfügung stehen.

Schleppzeiten

Geschleppt werden kann bis 1215 Uhr und ab 1345 Uhr bis 2000 Uhr! Es besteht aber auch die Möglichkeit nach Rücksprache mit dem TWR ausnahmsweise über Mittag zu schleppen!

Unsere Schleppzeiten in oder an den Jura betragen in der Regel ca. 12 – 15 min.

Anmeldung zum Schlepp: Der Segelfluggpilot füllt ein entsprechendes Schleppauftragsformular aus, das dem Helfer übergeben wird der es dem Schleppiloten aushändigt.

Eine Startliste wird durch den OSV geführt!

FLUGSCHULE JURA OST GRENCHEN Postfach 1008 2540 GRENCHEN		PILOT SEGELFLUGZEUG Name <u>Gutflieger</u> Vorname <u>Sepp</u> Name Fluglehrer _____		HB- <u>2 1 8 1</u> Tag <u>1 6</u> Monat <u>0 6</u> Jahr <u>0 5</u>	
* 4711					
SCHLEPPAUFTRAG Jura Ost Startgewicht Sflz. <u>650</u> kg Schleppgeschwindigkeit <u>130</u> km/h					
FLUGVORBEREITUNG ☒ METEO bekannt ☒ NOTAM/KOSIF bekannt ☒ Kontrollflug erfüllt ☒ mein Ausweis ist gültig					
DEFEKTMELDUNG (nur für SMG-Flugzeuge) <u>keine</u> Bei der Übernahme festgestellte Mängel und Schäden					
FLUGART ☐ AUSBILDUNG ☐ Dpst ☐ Solo Bemerkungen (1. Solo, Prüfung, usw.) _____ ☒ STRECKENFLUG Route <u>Pontarlier retour</u> Rückholer Name <u>Meier H.</u> Tel. <u>077 777 1111</u> ☐ RÜCKSCHLEPP Adresse Pilot PLZ/Ort _____ Strasse/Nr. _____ ☐ PASSAGIERFLUG Name Pax _____ Wohnort _____ Billett Nr. _____					
FLUGDATEN					
SEGELFLUGPILOT Startort <u>Grenchen</u> Startzeit <u>1405</u> Landeort <u>Grenchen</u> Landezeit <u>1735</u> Anhänger Rücktransport Km _____ Flugminuten <u>210</u>		SCHLEPP Pilot _____ HB- _____ TO _____ LDG _____ Startzeit _____ Zwischenldg. _____ Bemerkungen <u>wird vom Schleppiloten ausgefüllt</u>			
DEFEKTMELDUNG (nur für SMG-Flugzeuge) Vom Pilot verursachte Schäden oder im Flug festgestellte Mängel <u>keine</u>					
FLUGABSCHLUSS ☒ Flugzeug gereinigt und hangariert ☒ Batterie angeschlossen ☒ Hangar geschlossen					
Unterschrift Pilot <u>S. Gutflieger</u> Unterschrift Schleppilot _____					

Typische Klinkorte

Jura West, Hasenmatte, Jura Ost, Bucheggberg.

Schlepppreise

werden am Briefing soweit sie noch nicht in den beiliegenden Unterlagen enthalten sind, bekannt gegeben.

Auszug Betriebsreglement Regionalflughafen Grenchen Gültig ab 1.1.01

Einschränkungen von gewissen Aktivitäten im Flughafenbereich zu sensiblen Zeiten

Schleppzeiten

Wochentage von 0800 bis 1215 und 1345 bis 2000.

Sonntag und Feiertage 1030 bis 1215 und 1345 bis 1700 (Rückschlepp bis 1800).

Pro Jahr sind 144 Schleppflüge über Mittag erlaubt.

Schleppflüge zu Schulungszwecken sind nicht erlaubt an:

Auffahrt, Fronleichnam, Maria-Himmelfahrt, Allerheiligen

Keine Schleppflüge sind erlaubt an:

Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Bettag

ZUTRITTSREGELUNG FLUGHAFENGELÄNDE Gültig ab 1. März 2006

Aufteilung öffentlicher bzw. nicht öffentlicher Teil des Flughafens

Der Flughafen wird aufgeteilt in je einen

öffentlichen Teil, bestehend aus Gesamtes Gelände vor Barriere und Abschränkungen westlich davon, Parkplätze P1, P2, P3, Betriebsgebäude.

nicht öffentlichen Teil

Gesamtes restliches Flughafengelände östlich Barriere / Betriebsgebäude.

Regelungen für das Begehen und Befahren des öffentlichen Teils

Das Begehen des gesamten öffentlichen Teils ist gestattet. Das Parkieren ist nur auf den markierten Parkfeldern gestattet und ist kostenpflichtig. Zuwiderhandelnde haben eine Umtriebsgebühr zu bezahlen, eine Anzeige bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Regelungen für das Begehen und Befahren des nicht öffentlichen Teils

Befahren / Parkieren mit und von Privatfahrzeugen

Das Befahren ist für Fahrzeuge von Mietern, deren Passagieren sowie Lieferanten zwecks Zubringerdienst zu den Hangaren, Abstellplätzen (ohne Apron) und zu den Platzbetrieben innerhalb der signalisierten weissen Streifen gestattet. Tankstelle, Apron, die Hauptrollwege E und W sowie alle Pisten dürfen nicht befahren werden. Die Fahrt hat mit max. 20 km/h zu erfolgen. Personen und Flugzeuge, die aus den Hangaren kommen, haben Vortritt! Flugzeuge haben in jedem Fall Vortritt. Das Befahren der Grasflächen ist nicht gestattet.

Befahren/Parkieren mit offiziellen Pistenfahrzeugen der Platzorganisationen

Das Befahren von Tankstelle, Apron, Rollwegen und Pisten ist nach einer erhaltenen Freigabe von Grenchen GND 121.800 MHz möglich. Darunter fällt auch das Schleppen von Luftfahrzeugen. Die Fahrzeuge, ausgenommen die Flugzeugschlepper, müssen mit funktionstüchtigem orangem Drehblinklicht ausgerüstet sein. Das Tempo ist entsprechend anzupassen.

Begehung des Flughafenareals

Das Begehen hat entlang der signalisierten weissen Streifen zu erfolgen.

Das Betreten von Tankstelle, Apron, Rollwegen und Pisten ist ohne Freigabe verboten.

Das Begehen des Apron ist nur Piloten zum Ein- und Aussteigen gestattet.

Das Begehen von Rollwegen und Pisten ist nach erhaltener Freigabe nur mit einer Warnweste gestattet.

Rollschuhe, Fahrräder, Motorfahrräder, Motorräder, Trottinettes, Rollbretter etc. sind nicht gestattet.

Hunde sind an der Leine zu führen.

Sonderregelung für Segelflieger

Segelflugzeuge, welche nicht von Hand verschoben werden können, dürfen ausschliesslich von offiziellen Pistenfahrzeugen gezogen werden.

Merkblatt für Segelflugpiloten beachten!

Für Segelflugpiloten relevanter Auszug aus der Segelflugvereinbarung

Um die Aktivitäten der Segelfluggruppen innerhalb der CTR Grenchen ermöglichen zu können und gleichzeitig die Belastung der Flugsicherung tief zu halten, erhält ein auf dem Segelfluggelände startender Schleppzug die Freigabe in einem definierten Luftraum, welcher «Sector BRAVO BRAVO» genannt wird, zu operieren. Aufgrund der Tatsache, dass BRAVO BRAVO den GLIDER STRIP und die RWY 25L/07R einschliesst, beinhaltet die Freigabe «BRAVO BRAVO» auch Starts und Landungen nach eigenem Ermessen auf dieser Piste. Somit liegt auch die Verantwortung für eine adäquate Pistenstaffelung auf Seiten der Luftfahrzeugführer. Diese Freigabe erlaubt sowohl dem Schleppflugzeug als auch dem Segelflugzeug ein uneingeschränktes Befliegen des Sektors BRAVO BRAVO gemäss der nachstehenden Regelung.

Um die Arbeitsbelastung der Flugsicherung möglichst tief halten zu können, erteilt der diensthabende Flugverkehrsleiter die Freigabe «BRAVO BRAVO» an den Flugdienstleiter Segelflug (stellvertretend für die Piloten). Dazu hat der Flugdienstleiter die Freigabe 30 Minuten vor deren Gebrauch explizit bei der ATC zu erfragen. Mit dem expliziten Erfragen einer Freigabe «sector BRAVO BRAVO» bestätigt der Flugdienstleiter, dass er und die im Sektor operierenden Piloten von den in diesem Papier beschriebenen Bedingungen und Verfahren Kenntnis haben und diese akzeptieren.

Aus- und Wiedereinflug

Segelflieger, die mit einer BRAVO BRAVO Freigabe in Grenchen gestartet sind, dürfen über die südliche Grenze des Sektors BRAVO BRAVO die CTR Grenchen verlassen und wieder einfliegen. Voraussetzung dafür ist, dass vor Wiedereinflug das ATIS Grenchen abgehört wird um den Status des Sektors BRAVO BRAVO zu verifizieren. Bei Rückkehr in den Sektor BRAVO BRAVO muss der Pilot Funkkontakt mit dem Flugdienstleiter Segelflug erstellen.

Aktivierung des Segelflughetriebes Grenchen

Der Sektor BRAVO BRAVO muss durch den Flugdienstleiter Segelflug 30 Minuten vor geplanter Benützung beim TWR aktiviert und damit die Freigabe BRAVO BRAVO erfragt werden.

Davon ausgenommen sind Bewilligungen für Einzelflüge mit Funkkontakt mit der Flugsicherung.

FDL: *“Glider operations at ...(time), request clearance BRAVO BRAVO.”*

TWR: *“Clearance BRAVO BRAVO approved, valid from ... (time)”*

Einmal erteilt, erhält die Freigabe BRAVO BRAVO Gültigkeit bis sie durch Grenchen TWR aufgehoben wird. Dies kann entweder erfolgen wenn der Segelflughetrieb beendet ist und dies vom FDL gemeldet wird,

FDL: *“Glider operations finished, cancel clearance BRAVO BRAVO.”*

TWR: *“Clearance BRAVO BRAVO cancelled”*

oder wenn Grenchen TWR die Freigabe aus operationellen Gründen widerrufen muss.

TWR: *“Due to ... (reason), clearance BRAVO BRAVO no longer valid from ...(time)”.*

TWR: *“Clearance BRAVO BRAVO cancelled from ... (time), will advise when operations have finished.”*

Funkkontakt

Sämtliche Segelflugaktivitäten innerhalb der CTR Grenchen aber ausserhalb des Sektors BRAVO BRAVO müssen unter permanentem zweiweg Funkkontakt mit dem TWR statt finden. Davon ausgenommen sind Schleppzüge auf den publizierten Routen «Jura Ost» und «Jura West». Für Segelflugaktivitäten innerhalb des Sektors BRAVO BRAVO ist kein zweiweg Funkkontakt mit dem TWR erforderlich, hingegen muss der Pilot im dauernden Funkkontakt mit dem Flugdienstleiter Segelflug sein.

Verkehrsinformationen

Den Teilnehmern am Segelflughetrieb gemäss dieser Vereinbarung erteilt der TWR keine Verkehrsinformationen untereinander.

Der TWR wird keinem anderen Verkehrsteilnehmer eine Freigabe zum Einflug in den Sektor BRAVO BRAVO erteilen, womit die Notwendigkeit für Verkehrsinformationen entfällt.

Allfällige Verkehrsinformationen, welche der TWR dem Schleppflugzeug erteilt, gelten gleichzeitig auch für das geschleppte Luftfahrzeug.

Bodenorganisation und Flugsicherungsverfahren

Die Organisation für die Abwicklung gleichzeitiger Bewegungen auf dem bzw. vom/zum Segelfluggelände liegt in der alleinigen Verantwortung der Segelfluggruppen.

Ist der Sektor BRAVO BRAVO aktiviert umfasst das Segelfluggelände den GLIDER STRIP und die RWY 25L/07R.

Bei An- und Abflügen sind die Segelfluggruppen verantwortlich für die Einhaltung der Hindernisfreiheit auf dem Segelfluggelände. ATC erteilt bezüglich Landung und Start keine Freigaben.

Grenchen TWR koordiniert mit dem Flugdienstleiter Segelflug einen eventuellen Start oder Landung auf dem RWY 25L/07R über die Campo Frequenz. Je nach Segelflugbetrieb kann der Flugdienstleiter Segelflug die Benutzung bewilligen oder ablehnen.

Die Segelfluggruppen stellen sicher, dass der Funkverkehr mit ATC nur von Piloten erfolgt, welche berechtigt sind, die Radiotelefonie an Bord von Luftfahrzeugen für die Verbindungen mit den Verkehrsdiensten der Flugsicherung anzuwenden.

Aufgaben Flugdienstleiter Segelflug

Segelflugbetrieb bedingt die dauernde Anwesenheit eines Flugdienstleiters Segelflug, welcher am Boden auf der Campo Frequenz MHz ständig hörbereit ist.

Die Anmeldung des Flugbetriebes erfolgt via GND Frequenz oder Telefon direkt an den TWR. Vor dem ersten Start versichert sich der Flugdienstleiter Segelflug, dass das aktuelle ATIS den Hinweis auf den Segelflugbetrieb enthält: «Glider activity in Sector BRAVO BRAVO up to 5000 ft, entering prohibited».

Bei Anmeldung des Flugbetriebes durch den Flugdienstleiter des Segelflugs klärt die ATC umgehend, ob und wann der Sektor aktiviert und damit die Freigabe BRAVO BRAVO erteilt werden kann (in Abhängigkeit von Wetter, Wind, Verkehr usw.). Der Entscheid erfolgt gemäss Prioritätenliste des Flughafenhalters.

Die Abmeldung des Flugbetriebes in Sektor BRAVO BRAVO erfolgt durch den Flugdienstleiter Segelflug unverzüglich nach der kompletten Leerung des Sektors. Die Abmeldung erfolgt via GND Frequenz oder Telefon direkt an den TWR.

Nach Kenntnisnahme von Notfällen (z.B. über Bodenfunk, TWR, Alarmhorn) wird der Segelflugbetrieb durch den Flugdienstleiter Segelflug unverzüglich eingestellt.

Ausnahme: Landungen von Segelflugzeugen.

Anflug

Anflüge aus Richtung Süden direkt in den Sektor BRAVO BRAVO bedürfen keiner expliziten Freigabe durch den TWR. Diese Freigabe gilt durch das Startprozedere als erteilt.

Für Anflüge vom Jura, bei welchen vor Einflug in den Sektor BRAVO BRAVO via «BETTLACH oder Landungen in Gegenrichtung

Landungen in Gegenrichtung zur aktuellen Pistenrichtung müssen auf der GND Frequenz vorangekündigt werden.

Frequenzen und Telefonnummern

Es sind die folgenden Frequenzen zu benutzen:

Grenchen GND	121.800 MHz	Telefonnummer:	032 396 96 48
Grenchen TWR	120.100 MHz	Telefonnummer:	032 396 96 48
Grenchen Campo	127.575 MHz		
Grenchen ATIS	121.100 MHz	Telefonnummer:	032 396 96 33

Die Telefonnummern sind nur im Zusammenhang mit dem Segelflug zu benutzen.

ATIS

Der aktivierte Sektor BRAVO BRAVO (inkl. Obergrenze) wird in der ATIS-Ausstrahlung gemeldet.
«Glider activity in Sector BRAVO BRAVO up to 5000 ft, entering prohibited»

Segelflugaktivität ohne Aktivierung des Sektors BRAVO BRAVO

Für Segelflugbetrieb ohne Aktivierung des Segelflugaumes gelten die Vorschriften dieser Vereinbarung sinngemäss. Im speziellen übernehmen die Segelfluggruppen sämtliche Verantwortlichkeiten betreffend Bodenbetrieb auf dem Segelfuggelände.

Dieser Betrieb ist ausschliesslich für einzelne Starts und Landungen ab dem GLIDER STRIP gedacht. Die RWY 25L/07R darf nur mit einer Freigabe der ATC benutzt werden.

Wird der Sektor BRAVO BRAVO nicht aktiviert, ist kein Flugdienstleiter Segelflug erforderlich.

Sämtliche Segelflugaktivitäten innerhalb der CTR Grenchen müssen unter permanentem zweiweg Funkkontakt mit dem ATC statt finden.

Es gelten die Regeln der ICAO Luftraumklasse «D» in der ganzen CTR für alle Beteiligten Luftfahrzeuge.

Erteilte Verkehrsinformationen an Schleppflugzeuge gelten für das geschleppte Segelflugzeug bis zum Ausklinken ebenfalls als erhalten.

Segelflugaktivität ab Hartbelagpiste 25/07

Für Segelflugbetrieb ab der Hartbelagpiste gelten die Vorschriften dieser Vereinbarung sinngemäss.

Die Hartbelagpiste kann mit und ohne Aktivierung des Sektor BRAVO BRAVO benutzt werden.

Der Flughafen stellt definierte Bereitstellungsflächen zur Verfügung. Diese sind im Anhang ersichtlich.

Die Abwicklung der Bewegungen auf den Bereitstellungsflächen unterliegt der alleinigen Verantwortung der Segelfluggruppen.

Sämtliche Segelfluggewegungen für Start und Landung sowie innerhalb der CTR werden auf der TWR Frequenz durchgeführt. Bei Einflug in den Sektor BRAVO BRAVO wechselt der Pilot selbständig auf die Campo Frequenz und nimmt Kontakt mit dem Flugdienstleiter Segelflug auf.

Segelflugaktivität auf der Piste 25R/07L

Für Segelfluglandungen auf Piste 25R/07L gelten die Vorschriften dieser Vereinbarung sinngemäss.

Die Piste 25R/07L kann mit und ohne Aktivierung des Sektor BRAVO BRAVO benutzt werden

Sämtliche Segelfluggewegungen für die Landung werden auf der TWR Frequenz durchgeführt. Piloten melden sich vor dem Einflug in den Abkreisraum Spital.

Vom Jura wird in den Abkreisraum Spital eingeflogen und abgekreist. Es sind zwei Anflugrouten möglich:

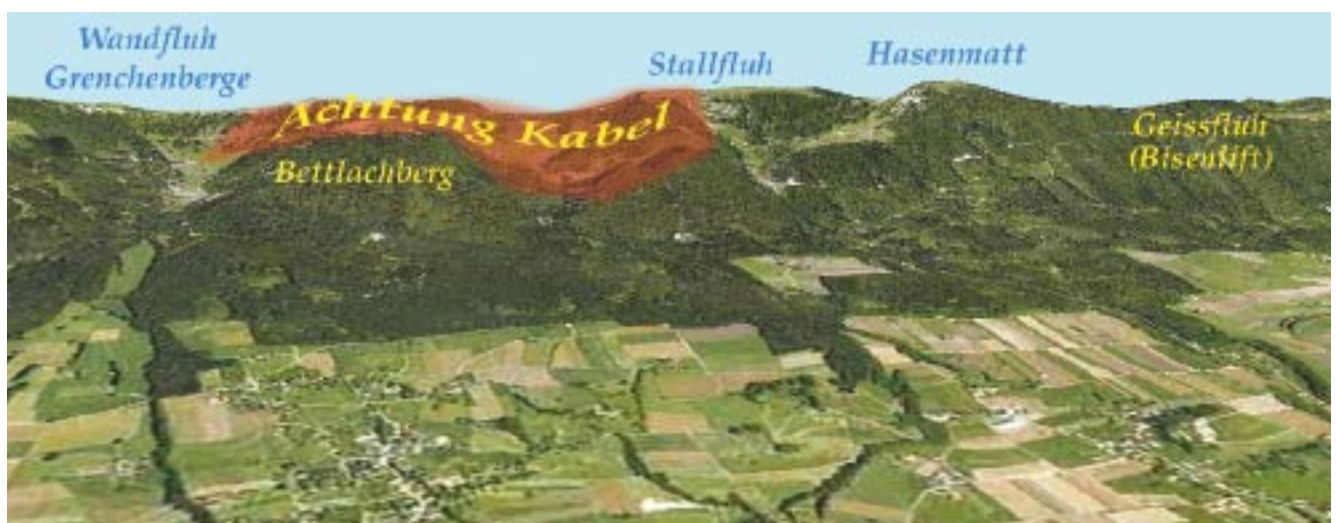
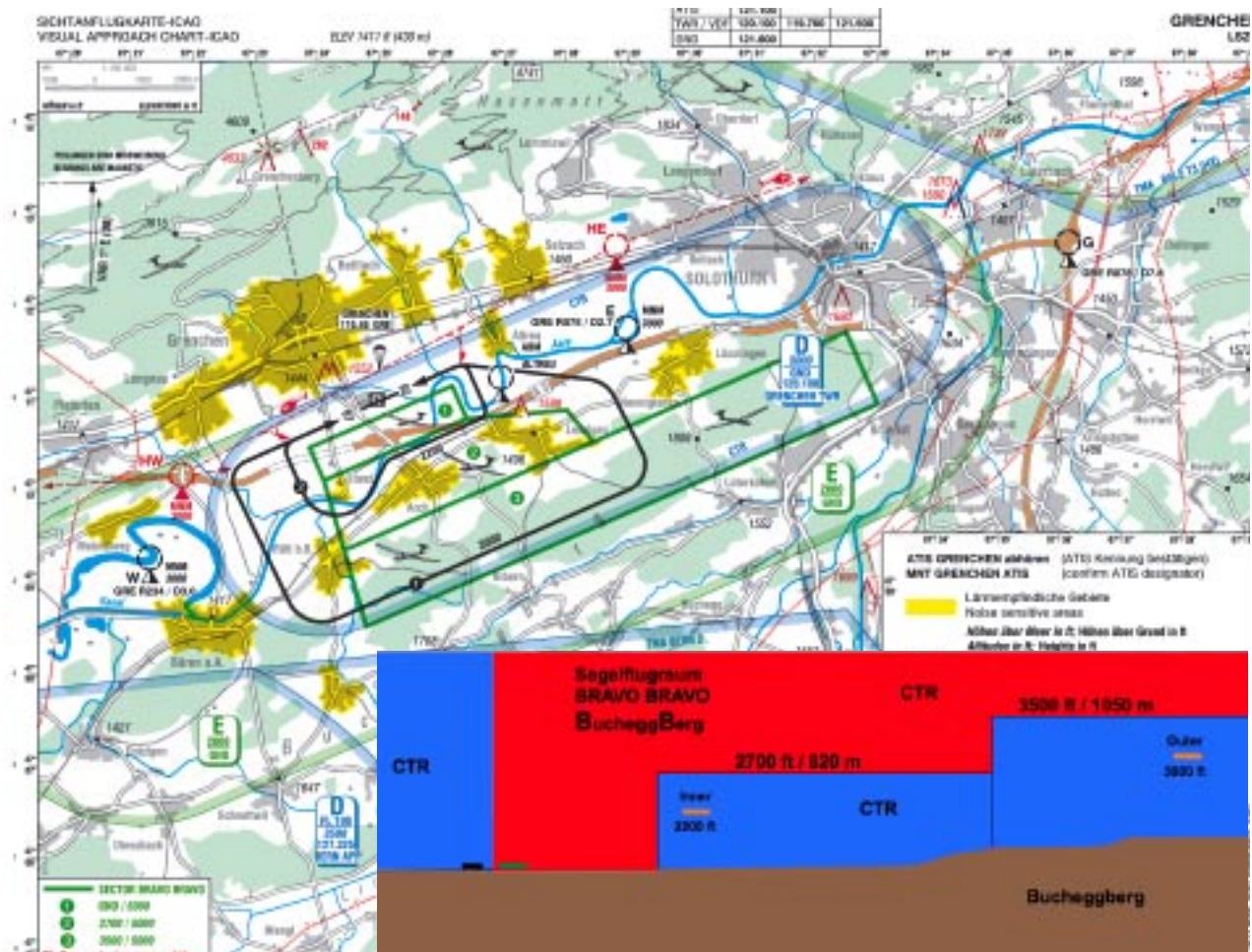
via Downwind / Gegenanflug: Die Abflughöhe ist so einzuteilen, dass ein Gegenanflug entlang der Hauptstrasse Biel - Solothurn geflogen werden kann.

via Base / Queranflug: Einen Direktanflug vom Jura in den Queranflug.

Notfälle

Bei Notfällen auf dem Flughafen ist der Segelflugbetrieb unverzüglich einzustellen. Bei Flughafenschliessungen sind ausschliesslich Landungen von Segelflugzeugen gestattet. Alle anderen Luftfahrzeuge müssen ihren Ausweichflugplatz ansteuern.





Platzrunden Schlepp- und Segelflugzeuge

